

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1880

17.1.1880 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1025673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1025673)

Wilhelmshavener Tagblatt

Bestellungen auf das „Tagblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an. Preis pro Quartal 2 Mark excl. Postaufschlag gegen Vorausbezahlung.

Publikations-Organ der hiesigen Behörden.

Expedition und Buchdruckerei:



und Anzeigen.

Koonstraße Nr. 82, 1. Etage.

Anzeigen nehmen alle auswärtigen Annoncen-Bureau entgegen und wird die viergespaltene Corpus-Beile oder deren Raum für Hiesige mit 10 Pfennig, für Auswärtige mit 15 Pfennig berechnet.

Schwasser:
4²⁰ V. 4⁴⁰ N.

N^o 14.

Sonnabend, den 17. Januar.

1880.

Bestellungen auf das erste Quartal 1880 des „Wilhelmshavener Tagblatts“ werden noch fortwährend von allen Postämtern, den Landbriefträgern, unseren Zeitungsträgern und der Expedition entgegen genommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Januar. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gelangte gestern Abend die oberösterreichische Nothstandsvorlage zur Diskussion. Der § 1 der Vorlage, wonach 6 Millionen Mark der Regierung zur Vinderung der Noth überwiesen werden, wurde unverändert angenommen. Die übrigen Paragraphen wurden mit folgenden Veränderungen angenommen: Viehfutter und Saatgut sollen nur als Darlehne gegeben werden. Bei der Vertheilung der Mittel zur Beschaffung des Viehfutters und über die Entbindung von der Ersatzpflicht wegen Leistungsunfähigkeit sollen nicht die Kreisauschüsse, sondern der Oberpräsident entscheiden.

Das Abgeordnetenhaus verwies die vier Verwaltungsreformgesetze an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Hinsichtlich der Schanksteuer vernimmt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die Staatsregierung auf dem von ihr eingenommenen Standpunkte verharret und denselben auch nach keiner Seite erschüttert sind. Insbesondere würde die Regierung die Besteuerung von Bier und Wein in gleicher Behandlung nicht aufgeben und eine gesetzliche Herabsetzung der Steuerbeträge schwerlich acceptiren.

In Wiesbaden ist gestern früh der Herzog Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg gestorben.

Gegenüber dem von dem römischen Blatte „Aurora“ gebrachten Artikel, in welchem ausgeführt ist, die zwischen Preußen und dem Papst schwebenden

Ausgleichsversuche seien in ihrem Ausgang lediglich von dem Fürsten Bismarck abhängig, hebt die halbamtliche „Prov.-Korr.“ hervor, die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens sei vom Kultusminister im Einverständnis mit dem gesammten Ministerium und auf Grund einer königlichen Ermächtigung im Landtage eingebracht, vertheidigt und zur Annahme geleitet und könne auch nur auf diesem Wege etwaige weitere Entwicklung erfahren. Ueber die Beschwerden der katholischen Kirche sich zu unterrichten, die Frage etwaiger Abhilfe zu erwägen, die entsprechenden Maßregeln zuerst im Staatsministerium und dann nach allerhöchster Zustimmung, dem Landtage vorzuschlagen, würde die Aufgabe des Kultusministers sein. Die preussische Kirchengesetzgebung sei ein Zweig der inneren staatlichen preussischen Politik auf dem Gebiete, dessen Bearbeitung dem Kultusminister in erster Linie obliege. Es sei demnach ein vergebliches Bemühen, den Reichskanzler als alleinigen oder hauptsächlich Träger der Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf anderen Schultern ruhe, und scheine dieser Argumentation eine auffällige Unkenntnis, vielleicht auch absichtliche Verkenning der preussischen Staatsverhältnisse zu Grunde zu liegen. Fürst Bismarck sei verantwortlicher Leiter der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren preussischen Politik gehörten nur insoweit zu dem Kreise seiner Zuständigkeit, als er als Vorsitzender des Staatsministeriums für die unter seiner Guttheilung getroffenen Maßnahmen der Staatsregierung die Verantwortlichkeit seiner Ministerkollegen theilt.

Ausland.

Wien, 15. Jan. Der auswärtige Ausschuss der ungarischen Delegation hat den für die Unterstützung der bosnischen Flüchtlinge geforderten Nachtragscredit unter der Bedingung bewilligt, daß von dem Minister

des Auswärtigen Namens der Regierung im Plenum die Zusicherung abgegeben werde, daß die gemeinsame Regierung zu diesem Zwecke keine weiteren Summen beanspruchen wolle und daß in dem bezüglichen Berichte ausgesprochen werde, die Rückführung der Flüchtlinge sei thatsächlich beendet.

Meldung der Polit. Corr. aus Konstantinopel: Gestern ist hier der erste türkische Bericht über den bei Gussinje Statt gehaltenen Zusammenstoß veröffentlicht worden. Der Gouverneur von Kossowo telegraphirt, die Montenegriner hätten am 7. d. das Dorf Meta bei Plava angegriffen und 200 Stück Vieh geraubt. Am 8. d. Mts. seien die Montenegriner auf Gussinje und Plava marschirt, deren Bewohner lebhaften Widerstand geleistet hätten. Nach einem hartnäckigen Kampfe hätten die Albanesen die Ortschaften Belika, Zpek und Gjaniz wieder bekommen und dabei 40 Mann an Todten und 50 an Verwundeten verloren. Auch viele Montenegriner seien gefallen.

Wien, 15. Jan. Bei den gestrigen Unruhen sind ein Student und ein Kaufherr getödtet worden, wer die Thäter waren, ist bis jetzt nicht bekannt. Gegen Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt. Die Aufregung nahm anwachsend immer größere Ausdehnung an, so daß heute abermals Straßentumulte Statt gefunden haben. Durch die Rohheit der Polizei und unnöthiges Eingreifen des Militärs wurde das Volk aufgereizt. Es gab mehrere Todte und Verwundete. Die Stimmung der liberalen Partei der Regierung gegenüber ist bedenklich.

Rom, 14. Jan. In der heutigen Sitzung des Senats sprachen die Senatoren Cambray Digny, Buoncompagni und Canizzaro gegen die Aufhebung der Wahlsteuer aus finanziellen Gründen und befürworteten einen Antrag gegen die Abschaffung.

Madrid. Nach einem Telegramm der Agence Havas bemüht sich der Ministerpräsident Canovas,

In der letzten Stunde.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Nein, versetzte der Cerberus unwirsch, indem er zu gleicher Zeit die Thür schließen wollte.

Ned schob rasch den Fuß zwischen Thür und Angel, drückte dem Portier ein Goldstück in die Hand und fragte weiter: So war es nicht der Doktor, welcher vor ungefähr zehn Minuten in das Hotel trat? —

Nein, das war ein Amerikaner.

Sein Name?

Capitän Ned drückte dem Portier ein zweites Goldstück in die Hand.

Mr. Bennett aus New-York.

Ich danke, Sir!

Unser Capitän eilte fort, er hatte einen weiten Weg nach Hause, da er nur dort übernachten durfte. Der gute Ned, welcher sich bereits ein bedeutendes Vermögen unter den Augen der Polizei erworben, seufzte bei diesem Gedanken und sehnte sich unaussprechlich nach dem Moment, wo er das gemeine Arbeiter-Viertel Southward verlassen und als vornehmer Mann in völliger Freiheit sein Leben genießen durfte.

Nun endlich, als er den rechten Nachfolger gefunden zu haben glaubte, sollte dieser ihn nicht bloß in seiner Hoffnung, die Kette abstreifen zu können, betrügen, sondern zum Ueberflus auch noch den Boden unter den Füßen ihm fortziehen?

Gemach, Mr. Bob, gemacht, murmelte er, ich bin noch um ein Procent schlauer als Du, und halte Dich jetzt wie den Maikäfer am Faden. Willst Du mein Haus in Southward beziehen, well, dann treibe, was Du willst, nenne Dich Dr. McBean oder Mr. Bennett,

ich werde Dich nicht verrathen. Wo nicht, liefere ich Dich ohne Erbarmen an's Messer.

Der Capitän hielt stets sein Versprechen, selbst die Polizei konnte sich auf sein Wort verlassen. Aber er sehnte sich in der That darnach, ein ehrlicher Mann zu werden, fern von dem Schauplatz seiner jetzigen Wirkksamkeit als freier Gentleman in der guten Gesellschaft zu leben und hatte er von dem Chef der Polizei auch wirklich die Erlaubnis erhalten, sobald er für einen zuverlässigen Nachfolger gesorgt, sich, wohin es ihm gefiel, zurückziehen zu dürfen, ohne durch besondere Aufmerksamkeit ferner behelligt zu werden.

Den Kopf voll Entwürfen und Plänen, erreichte Ned seine Burg, während der ahnungslose Bob sich ohne jegliche Gewissensscrupel, mit dem genugthuenden Gefühl, seinen Abend glänzend verwerthet zu haben, den Armen des Schlafes überließ.

Sechstes Kapitel.

Drachensaat.

Am nächsten Morgen zeigte der Himmel ein vollständig heiteres Antlitz. Die Aprilsonne strahlte mit mailichem Glanz herab auf die erwachende Flur und selbst die alte Nebelstadt London machte ein helles und fröhliches Gesicht.

Vor dem Grosvenor-Hotel hielt die glänzende Equipage Mr. Palmer's; der alte Herr machte dem Keffen und Erben seines Jugendfreundes einen pflichtschuldigen Gegenbesuch und lud ihn ein, mit nach der City zu fahren.

Ich werde Sie nochher nach der Börse führen und dort einigen Freunden vorstellen, setzte er, auf seine Uhr blickend, hinzu, jetzt habe ich keine Minute länger Zeit und muß um etwas Eile bitten, Sir!

Mr. Bennett hatte im Grunde keine Lust, die Einladung anzunehmen, doch durfte er den alten Herrn nicht erzürnen, und beeilte sich deshalb, dem Wunsche desselben nachzukommen. Er schob einen Brief in die Brusttasche seines eleganten Ueberziehers und bat Mr. Palmer, bei der Post halten zu lassen, um etwaige für ihn dort liegende Briefe mitzunehmen.

Soll geschehen, nickte der Kaufmann und nach wenigen Augenblicken rollten sie im offenen Wagen durch das elegante Westend.

Als sie vor dem Postgebäude hielten, wollte Palmer den Diener hineinweisen, doch schon war Bennett hinausgesprungen und in die Post geeilt, — worauf er nach zwei Minuten wieder im Wagen saß.

Briefe und dergleichen besorge ich stets persönlich, sagte er lächelnd zu dem erstaunten Kaufmann, man gibt dem Diener sich so zu sagen in die Hand, wenn man demselben die Versorgung seiner innersten Beziehungen überläßt.

Wohl wahr, nickte Palmer, selten denkt der Mensch daran, wie leichtsinnig er oft seine geheimsten Gedanken, vielleicht gar seine Ehre der fraglichen Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit eines Dritten preisgibt. Es freut mich, soviel Vorsicht und Berechnung bei Ihnen zu finden, Sir! da ich diese beiden Eigenschaften hoch zu schätzen weiß.

Bennett verbeugte sich lächelnd und meinte, daß ein guter Kaufmann ohne diese Eigenschaften nicht denkbar sei, welche Bescheidenheit Mr. Palmer sehr zu gefallen schien.

Wie gefällt Ihnen Miss Alice? fragte er plötzlich, zu dem Amerikaner sich neigend.

So außerordentlich, Sir! daß ich fest entschlossen bin, sie über den Ocean zu entführen. (Fortf. folgt.)

einen Ausgleich mit den Cortesberathungen noch immer fernbleibenden Senatoren und Abgeordneten der Opposition herbeizuführen, und wird, wenn seine Bemühungen erfolglos bleiben, entweder der Mehrheit der Cortes vorschlagen, die Mandate der fernbleibenden Abgeordneten für erloschen zu erklären oder zur Auflösung der Cortes schreiben. Der Marschall Martinez Campos soll Sagasta seine Unterstützung zugesagt haben, wenn der König Mitglieder der liberalen Partei in die Regierung berufen würde. Die Cortes haben mit Einstimmigkeit — es fehlte indessen auch bei dieser Gelegenheit die Minderheit — einen Glückwunsch an den König zu richten beschlossen.

London, 15. Jan. Ein Telegramm aus Jellalabad vom 11. d. meldet an die „Köln. Ztg.“: Mehrere Banden Mahmonds, welche den Kabulfluß von Norden her überschritten hatten, sind zurückgeschlagen worden und mit großen Verlusten über den Fluß zurückgekehrt.

Kairo, 15. Jan. Ismael Njub Pascha ist zum Generalgouverneur des Sudan ernannt worden. Der bereits gemeldete, durch Decret des Khediv angeordnete Steuernachlaß wird nicht auf 100,000, sondern auf 600,000 Pfd. veranschlagt.

Marine.

Wilhelmshaven, 16. Januar. Heute Vormittag fand die Fortsetzung von Schießversuchen von der Flügel-Batterie aus statt.

— Briefsendungen zc. für S. M. Corvette „Viveta“ sind bis incl. 15. Februar cr. nach Panama und für S. M. Corvette „Medusa“ bis incl. 23. d. Mts. nach Puerto-Cabello und vom 24. d. Mts. bis incl. 15. Febr. c. nach Kingston (Jamaika) zu dirigiren.

— (Personalien.) Der Stabsarzt Dr. Benda ist nach Beendigung der Schiffer-Musterungsgeschäfte in Aurich, Smoen und Leer nach hier zurückgekehrt.

Locales.

Wilhelmshaven, 16. Januar. Zu der am 14. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Krieger- und Kampfgenoßensvereins hatten sich ca. 100 Mitglieder eingefunden. Nachdem wiederum 8 neue Mitglieder aufgenommen worden, wurde Seitens des Vorsitzenden, Marine-Intendanturraths Budag-Mühl, in längerer Rede über die Thätigkeit des Vereins im Innern und nach Außen referirt. Die Thätigkeit des Vereins kann mit Recht in beiden Beziehungen eine nicht nur sehr umfangreiche, sondern auch sehr erfolgreiche genannt werden. Wir wollen nur hervorheben, daß im Laufe des letzten Jahres neue Statuten entworfen und angenommen, verschiedene längere Vorträge gehalten sind; daß ein Männerchor gegründet ist, welcher allwöchentlich eine Uebung abhält, sowie daß die ersten Schritte zur Gründung einer Vereinsbibliothek bereits gethan sind. Die Geldmittel des Vereins sind in dem letzten Jahre zu Unterstützungszwecken nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ueber die Seitens des Vereins abgehaltenen Festlichkeiten, an welchen auch in großer Theil der nicht dem Verein angehörenden hiesigen Bevölkerung Theil genommen, ist schon früher berichtet worden. An Anerkennung von Außen hat es dem Vereine gleichfalls nicht gefehlt. Nicht nur daß die Spitzen der hiesigen Behörden besonders auch durch ihr Erscheinen bei den Vereinsfesten stets ein reges Interesse an den Bestrebungen des Vereins bekundet, auch der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes zu Berlin hat wiederholt auch öffentlich in der Parole dem hiesigen Verein seine vollste Anerkennung gezollt. Eine besondere Ehre ist dem Verein auch dadurch zu Theil geworden, daß derselbe durch die in Smoen auf dem Ostfriesischen Kriegerfest am 11. Juni 1879 stattgehabte Wahl des Marine-Intendanturraths Budag-Mühl zum Präsidenten des Ostfriesischen Kriegerbundes auch die Führerschaft in diesem Bunde erhalten hat.

Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre von 148 auf 278 erhöht. Der Kassenbestand ist von einem Ende 1878 vorhandenen Bestande von M. 400,13 auf M. 1004,34 angewachsen.

Bei der vorgenommenen Wahl der Rechnungs-Revisions-Commission wurden die Kameraden Werft-Secretär Adolph, Intendantur-Secretär Puzmann und Intendantur-Registrator Fischer gewählt.

Darauf fand die natutenmäßige Neuwahl des Vorstandes statt. Der bisherige Vorsitzende, Marine-Intendanturrath Budag-Mühl, wurde fast einstimmig, die übrigen Vorstandsmglieder, Intendantur-Secretär Otto, Bureaudiener Schütz, Polizei Inspektor v. Winterfeld, Bau-Aufscher v. Strom mit großer Majorität wiedergewählt. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden bisherigen Kassiers, Unternehmers Thaden, wurde der Kaufmann Meppen gewählt. Es wurde dann noch beschlossen, am 31. Januar c. im Vereinslokale eine Vorstellung und Ball abzuhalten, mit der Bestimmung, daß der Reinertrag der Einnahme zur Hälfte für die Nothleidenden in Schlesien, zur Hälfte für die hiesigen Armen verwendet werden soll.

Die Details dieses Festes zu bestimmen wurde dem Vorstande überlassen und werden wir hierüber demnächst weiter berichten.

Nachdem hierauf noch verschiedene andere Sachen erledigt worden waren, besonders auch die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr aus den Mitgliedern des Vereins in Aussicht genommen, fand der officielle Schluß der Generalversammlung gegen 12 Uhr statt. Ein großer Theil der Mitglieder blieb jedoch bei den Vorträgen des Männerchors noch längere Zeit beisammen.

Wir schließen unser Referat mit dem Wunsche, daß der Verein sich auch in diesem Jahre in derselben erfreulichen Weise weiter entwickeln möge, wie bisher.

Wilhelmshaven, 16. Januar. Im Anschluß an die in der vorigen Nummer unseres Blattes enthaltene, die schon vielfach besprochene Wilhelmshavener Hundefangerei betreffende Mittheilung sei, um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, noch hervorgehoben, daß nach der Verfügung des hiesigen Amtes vom 12. Oktober v. J. nicht, wie man nach dem Wortlaute der landdrostlichen Verfügung annehmen könnte, 4 Mark an Fütterungskosten für einen eingefangenen Hund gefordert sind. Diefelbe lautet vielmehr:

„Nach Anzeige haben Sie Ihren Hund ohne Maulkorb auf der Straße umherlaufen lassen und ist derselbe auf Grund zc. zc. eingefangen, wodurch mit Fütterung 4 Mk. Kosten entstanden sind.“

Diese Verfügung betraf denselben Fall, der durch das früher publicirte gerichtliche Urtheil vom 9. Oktober v. J. entschieden war und in dem bekanntlich des Näheren dargelegt ist, daß es sich hauptsächlich um die üblich gewesenen 3 Mk. Fanggelde handelte.

Dies Urtheil hat auch mit der Verfügung des Amtes der Landdrostlei vorgelegen und in der betreffenden Beschwerte ist klar dargelegt, daß beides ein und denselben Fall betrifft.

Hienach kann wohl, wenngleich der Wortlaut der landdrostlichen Verfügung für sich allein Zweifel zulassen möchte, dieselbe doch in Verbindung mit den Vorgängen nicht anders verstanden werden, als daß auch die Entnahme von Fanggeld dadurch als unzulässig erklärt ist, indem dieselbe doch die Verfügung des Amtes gänzlich aufhebt und sogar den Geldbetrag von 4 Mk., der Fang- und Futtermittel umfaßt, bezeichnet, und erscheint somit die Wilhelmshavener Hundefangerei gegen Fanggeld künftig vollständig unzulässig und nicht mehr haltbar, was im Interesse der Rechtsordnung mit Freuden zu begrüßen, vom Standpunkte der Herren Hundefänger aus freilich tief zu beklagen ist, denn sie haben doch in ihrer gedachten Eigenschaft manche 3 Mk. erlangt. Wie wir hören, haben Mehrere die Absicht, die gezahlten 3 Mk. sog. Hundefängerlohn im Rechtswege zurückzuerstreiten, was ihnen auch wohl zweifellos gelingen wird.

Wilhelmshaven, 16. Januar. Für das auf heute zum öffentlichen meistbietenden Verkauf stehende städtische Spritzenhaus sind 900 Mark geboten. Den Bedingungen gemäß ist der Zuschlag nicht ertheilt. Bei in Aussicht stehendem Nachgebote dürfte noch ein zweiter Verkaufstermin erfolgen.

Wilhelmshaven, 16. Jan. Gestern Morgen kurz nach 11 Uhr verunglückte im Ausruhungsbaßin der daselbst mit Auskaren von Baggerpähmen beschäftigte Arbeiter Otto Janssen aus Altheppens, in dem er in Folge Ausgleitens ins Wasser fiel und dabei seinen Tod fand. Da derselbe nicht wieder an die Oberfläche kam, so ist wohl bestimmt anzunehmen, daß ihn ein Schlaganfall getroffen hat. Trotzdem sofort Hilfe zur Stelle war, gelang es doch erst nach eintägiger einstündigem Suchen, die Leiche des Verunglückten aufzufinden, welche bald darauf nach der Verunglückten Wohnung in Altheppens transportirt wurde. Die Frau desselben kam eben, ihrem Manne Essen zu bringen, als man die Leiche ans Land geschafft hatte. Außer der bedauernswerthen Witwe hinterläßt der Verunglückte noch 2 unmündige Kinder.

Wilhelmshaven, 16. Jan. In der Sitzung des Landgerichts Aurich am 13. d. kam u. a. folgender Fall zur Verhandlung: Der Rechnungssteller Gerhard Schweden aus Wilhelmshaven war durch Urtheil des früheren Obergerichts Aurich vom 19. Aug. v. J. wegen zweier zum Nachtheil des Herrn Domainen-Inspectors Meinardus und Hausbesizers Ihnken zu Wilhelmshaven begangenen Unterschlagungen von 75 M. 62 Pf. bzw. 100 M., die er als deren Mandatar einzusammeln hatte, zu 10 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Die gegen dieses Urtheil erhobene Berufung, bei deren Verhandlung an oben genanntem Termine der Angeklagte nicht einmal erschienen war, wurde verworfen.

Standesamts-Nachrichten

der Stadt Wilhelmshaven.
Vom 9. bis incl. 15. Januar 1880.

A. Geboren. Ein Sohn: dem Schankwirth Friedrich Reinhold Hermann Krause, dem Matrosen Christian Ludwig Otto, dem Schiffskoch Conrad Friedrich

Kiesler. — Eine Tochter: dem Maschinenbauer August Zucht, dem Feldwebel Carl August Wilhelm Streich, dem Marine-Intendantur-Registrator-Applikanten Carl Friedrich Hermann Baud, dem Ober-Hautboist Wilhelm Heine. — Außerdem wurde eine uneheliche Geburt angemeldet.

B. Eheschließungen. Der Bootsmann in der Kaiserl. Marine Johann Carl Friedrich Ulrich aus Tonndiech, Gemeinde Heppenz, mit Wilhelmine Caroline Johanne Friederike Blauert von hier.

C. Gestorben. Eine Tochter des Milchhändlers Johann Wilhelm von Essen, 6 M. 8 J. alt. — Der Schiffskapitain Johann Borchers aus Hooft, 52 J. 6 M. 28 J. alt. — Der Koch Friedrich Hermann Teichardt, 39 J. 6 M. alt. — Beide Zwillingstöchter des Händlers Hinrich Anton Günther Bartels, 1 M. 17 J. alt. — Todtgeboren: eine Tochter dem Matrosen Heinrich Lindemann.

D. Aufgeboten. Der Schneider Friedrich August Heinrich Hackel mit der Witwe Janntje Schipper geb. Janssen, Beide zu Norderney. — Der Matrosen Heik Bernd Tiemens mit Johanne Helene Reil, Beide von hier. — Der Taffler Oswald Gustav Heinrich Franz mit der Händlerin Christine Margarethe Dorothea Müller, Beide zu Kiel.

Aus der Provinz und Umgegend.

Hannover. Wie die „C. Ztg.“ vernimmt, soll die Bestätigung des Landschaftsraths Freiherrn Grote Schneega zum Landschaftsdirector des Fürstenthums Lüneburg durch den Kaiser erfolgt sein. Frhr. Grote Schneegans wurde am 6. Nov. v. J. an erster Stelle vom allgemeinen Landtage des Fürstenthums Lüneburg gewählt. Der an zweiter Stelle gewählte Landschaftsrath v. Müller-Bestorf ist inzwischen gestorben.

Essen, 14. Jan. Der gestern hier verhaftete, des Mordes verdächtige Stroch wurde heute bereits in das Gefängniß des Landgerichts Aurich abgeführt. Als Ursach, weshalb er seinen Schnurrbart abgeschnitten, gab derselbe bei seiner Vernehmung an, daß er solchen für 1 M. an einen Landmann im Amt Witmund verkauft habe.

Jeber. Am 13. d. wurde von hiesiger Eisenbahnstation ein aus 19 Wagen bestehender Extrazug mit Pferden abgelassen und sind somit seit voriger Woche 240 hier und in Ostfriesland aufgekaufte Pferde zum Verlandt gekommen.

Submissions-Report

des „Wilhelmshavener Tagesblatts“
Submissions-Resultate
am 15. Januar cr., Vorm. 12 Uhr, bei der Kaiserl. Marine-Hafenbau-Kommission über Lieferung von
Loos 1: 304500 Stück blaue Klinker; Loos 2: 50000 Stück hartgebrannte Mauersteine; Loos 3: 1170 m Bordsteine; Loos 4: 111,5 cbm Deckland; Loos 5: glatte Thonrohre (13 bis 15 m im Durchm.) und Abzweiger (13+13 bis 15+31 nach dem im Termin verlesenen Offerten.

	Loos: 1.	2.	3.	4.	5.
	Mark p. mille.	m. ehm.	m. ehm.	m. ehm.	Stück.
Lüden hier	33,40	25,60	—	—	1,20—48
J. E. Teckinger, Barel	35,00	28,00	1,00	4,20	1,30—50
Klingenberg, Barel	34,50	28,00	—	—	—
G. Grashorn sen. hier	38,00	30,00	1,25	4,30	0,82—30
H. Rath hier	—	—	—	4,25	—
Kaper hier	—	—	—	4,10	—
v. Negelein, Neuenburg	42,00	28,00	—	—	—
Borrmann hier	37,00	28,00	2,15	4,20	1,20—50
Schorlau hier	34,30	26,50	1,50	3,70	—
Amann, Bant	32,47	26,93	—	—	—
Frank hier	28,48	—	—	—	—
Frank hier	33,80	—	—	—	—
M. Berg	33,50	30,50	0,95	—	0,75—50
Dirts, Franke und Rathmann hier	—	—	—	4,35	—
Tapfen hier	37,00	29,50	—	—	—
	35,40	26,40	—	4,20	—
	34,40	25,40	—	—	—
Scholz, Neuenbende	—	—	—	3,80	—
Doerry hier	—	—	1,50	4,00	0,75—50
Schmidt, Hillmershausen	—	—	1,00	—	—
Greiff, Gddens	42,00	30,00	—	—	—
Guchting in Bockhorn	—	25,40	—	—	—
Meine u. Memann, Nefle	—	—	1,95	—	—
Fr. Köller in Feldke bei Bramschweig	—	—	—	1,20	—
Schiemann, Pilz u. Co., Bitterfeld	—	—	—	—	0,98—50
Gutt u. Böttger, Frankfurt a. M.	—	—	—	—	0,75—40

Eingefandt.

Wilhelmshaven, 16. Januar. Nr. 12 des geschätzten Blattes bringt das „Eingefandt“ ein Herrn „Z.“, welches eine solche Menge von Unwahrscheinlichkeiten bringt, daß sich Schreiber dieses versagen kann, dem vorgenannten Herrn eine Erwiderung zukommen zu lassen.

Herr Z. schwärmt in feinem Schreiben für sogenannten höheren Ges. A. Schicksalskreise, und spricht

unteren Schichten jedes selbständige Urtheil ab, indem er glaubt, daß die letzteren nur das nachmachen, was ihnen von oben vorgemacht wird. Diese Meinung zu dementiren ist hier nicht der Platz, doch könnte hier so viel gesagt werden, daß sich diese Nachahmung eher auf jeden anderen Artikel zurückführen ließe als auf Bier. Wilhelmshaven ist doch keine derartig große Stadt, als daß man nicht annehmen könne, die sämtlichen hiesigen Bierlokale wären einem jeden hiesigen Bürger bekannt, und nichts desto weniger verkehrt in jedem Wirthshause eine andere Gesellschaftsklasse. Jedemfalls ist doch eher anzunehmen, daß die Leute ihr Bier da trinken, wo es ihnen am besten schmeckt, als daß sie ein Lokal besuchen, nur weil dort Mitglieder der von Herrn Z. genannten höheren Gesellschaftskreise verkehren. Herr Z. braucht sich eben nur die Frage zu stellen: „In welchen Kreisen der menschlichen Gesellschaft wird eigentlich das meiste Bier getrunken?“ und seine Hypothese: daß die bessere Klasse nur Johanni-Bier trinken müßte, damit die Ubrigen es nachmachen, wird in sich selbst zerfallen. —

Der Grund der schlechten Geschäfte in Wilhelmshaven, sowie der in letzter Zeit hier so häufig vorgekommenen Concurie ist allerdings darin zu suchen,

daß ein großer Theil, man kann sagen der vierte Theil des hiesigen Bedarfs an Waaren von auswärts bezogen wird, trotzdem die hiesigen Kaufleute in ihrem Lager ausgezeichnet sortirt sind. Glaubt nun Herr Z. daß die einzige Mal im Jahr hierherkommenden Schneider, Wäschehändler u. aus Wiesbaden, Oldenburg u. s. w. ihr Geschäft lediglich mit den geringeren Klassen machen, während die bessere Klasse ihren Bedarf hier deckt, so irrt er sich ganz gewaltig. Es ist eher das Gegentheil anzunehmen. Warum können Cigarren-geschäfte, Stickeriegeschäfte, Damenconfection u. s. w. in Wilhelmshaven nicht existiren, obgleich der Luxus hier doch verhältnißmäßig bedeutend größer ist als anderswo? Einfach nur deshalb, weil die meisten Cigarren, die hier geraucht werden, von hierherkommenden Reisenden, die Stickerien und Damenkleider entweder von Berlin bezogen, oder von einigen Händlerinnen, welche mehrere Mal im Jahr im Hotel Denninshoff sich aufhalten, gekauft werden. Welche Gesellschaftsklasse nun die meisten Cigarren raucht, und den größten Bedarf an Stickerien und Damenconfection hat, wird Herr Z. wohl ebenso gut bekannt sein, als dem Unterzeichneten. Herr Z. kann sich deshalb wohl selbst sagen, daß es nur die besseren Gesellschaftskreise sind, die ihr Geld

nach auswärts schicken, und von einer Nachahmung durch die niederen Stände überhaupt keine Rede sein kann. Um nun speziell auf den Bedarf an Bier hinzuweisen, so werden die Herren M. und Z. wohl schwerlich je das Glück erleben, daß hier ausschließlich Johanni-Bier getrunken wird, und wäre dasselbe noch so gut. In diesem Artikel sind die Schneider eben zu verschieden, und es wird wohl in Deutschland keinen Platz geben, wo nicht neben den einheimischen auch noch fremde Biere getrunken werden.

Was im Uebrigen die Vergleiche des Herrn Z. betrifft, so zieht genannter Herr die Intelligenz unseres Arbeiter- und Handwerkerstandes etwas zu stark in Zweifel. Der Fortschritt in diesen Ständen war in den letzten 50 Jahren denn doch etwas zu groß, als daß von einem Emporblicken zu den höheren Gesellschaftskreisen gleichwie zu Licht und Luft noch die Rede sein kann, allerdings giebt es einzelne derartige Speichellöcher, aber im Großen u. d. Ganzen scheint ein derartiger Vergleich doch nicht ganz am Platze zu sein. Vielleicht läßt sich Herr Z. bewegen, einmal anzugeben, bei welchem Stande seiner Meinung nach die sogenannten höheren Kreise anfangen — beim Geheimrath oder beim Minister?

J. M.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der Kaiserlichen Marine an Reis, Zucker, Backpflaumen, Pflaumenmus beziehungsweise Zwetschengelée, präparirter Butter, Dauerbutter, Erbsen, Bohnen und Salz für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1880 und zwar:

A. für die Ostsee-Station:

6600 kg. Reis,
14500 " Zucker,
8400 " Backpflaumen,
400 " weiches Pflaumenmus oder 310 kg. Schneidemus beziehungsweise Zwetschengelée,
1300 " präparirte Butter,
4420 " Dauerbutter,
24700 " Erbsen,
25700 " Bohnen,
5300 " Salz;

B. für die Nordsee-Station:

6000 kg. Reis,
10000 " Zucker,
4900 " Backpflaumen,
1100 " weiches Pflaumenmus oder 850 kg. Schneidemus beziehungsweise Zwetschengelée,
8000 " präparirte Butter,
1420 " Dauerbutter,
17000 " Erbsen,
17000 " Bohnen,
3600 " Salz;

ferner für die Nordsee-Station die Lieferung des Bedarfs an irischem Brod und frischer Butter für den oben bezogenen Zeitraum und des Bedarfs an irischem Fleisch, frischen Kartoffeln und Fourage für den Zeitraum vom 1. April 1880 bis 31. März 1881

soll im Wege öffentlicher Submission am **5. Februar d. Js., Vorm. 12 Uhr,**

von der unterzeichneten Stations-Intendantur vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus und werden auf portofreies Verlangen gegen Erstattung der Herstellungskosten von Mt. 1.50 mitgetheilt.

Wilhelmshaven, 15. Januar 1880.
Kaiserliche Intendantur der Marine-Station der Nordsee.

Polizei-Verordnung,

betreffend

die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.

Um das Publikum gegen den Genuß trichinienhaltigen Schweinefleisches und die damit verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit zu sichern, erlassen wir unter Hinweis auf § 367 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 auf Grund der §§ 11 und 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Septbr. 1867

über die Polizei-Verwaltung für den gesammten Umfang des Landdrostbezirks Aurich unter Aufhebung

1. unserer Polizei-Verordnung vom 30. April 1877 und des dazu gehörigen Reglements,
2. der Verfügung vom 27. Juli 1877,
3. der Verfügung vom 9. November 1877,
4. der Polizei-Verordnung vom 12. April 1878,
5. der Polizei-Verordnung vom 10. Mai 1878,
6. der Polizei-Verordnung vom 7. Oktbr. 1878,

nachstehende polizeiliche Vorschriften:
§ 1. Alle diejenigen Personen, welche gewerbsmäßig Schweinefleisch in rohem oder verarbeitetem Zustande verkaufen, resp. zum Genuß verabreichen, sind verpflichtet, wenn sie ein Schwein schlachten oder schlachten lassen, dasselbe durch einen zuständigen, amtlich für den betreffenden Bezirk angestellten und eidlich verpflichteten Fleischbeschauer mikrotopisch auf das Vorhandensein von Trichinen untersuchen zu lassen.

Die Schlächter sind verpflichtet, auch diejenigen Schweine vorchriftsmäßig untersuchen zu lassen, welche sie für Rechnung dritter Personen schlachten oder schlachten lassen, sofern dieses an einem Orte erfolgt, dessen sie sich zu ihrem Gewerbebetriebe bedienen (Schlachtort).

§ 2. Desgleichen sind alle Gewerbebetriebe, die Gast- und Schankwirthschaften mit einbezogen, welche Schweinefleisch und dessen Präparate zum Wiederverkauf bzw. zu weiterer Verarbeitung beziehen, verpflichtet, die bezogene Waare vor dem Verkauf bzw. vor der weiteren Verarbeitung einer mikrotopischen Untersuchung auf Trichinen durch einen zuständigen Fleischbeschauer am Orte ihres Gewerbebetriebes zu unterwerfen, insoweit nicht der Nachweis bereits geschehener amtlicher Untersuchung anderweit erbracht werden kann.

Dieser Nachweis wird, sofern der Ursprungs-ort solchen Fleisches bzw. der Präparate davon innerhalb des Deutschen Reichs liegt, als geführt angesehen durch einmalige Vorbringung eines Attestes der Polizeibehörde des Ursprungsortes darüber, daß die Fleischbeschauer auf Trichinen für alles zur Verwendung oder zum Verandt kommende Schweinefleisch, bzw. dessen Präparate eingeführt sei, oder aber, daß die Schweine, von denen die Fleischtheile oder die aus solchen bereiteten Lebensmittel herrühren, auf Trichinen untersucht und trichinienfrei befunden seien.

Auf Schweinefleischwaaren oder Präparate von Schweinefleisch, deren Ursprungs-ort außerhalb des deutschen Reichsgebiets gelegen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung. Vergleichene Waaren sind vielmehr stets am Orte des Einzelverkaufs auf Trichinen mikrotopisch zu untersuchen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auf den En-gros-Handel mit Schweinefleisch, d. h. auf den Fall, wenn Gewerbebetriebe getrocknetes, gefalenes, oder geräucheretes Schweinefleisch (Speck, Schinken, Würste u. c.) in unangebrochenen Originalkisten oder Ballen zum Wiederverkauf beziehen, keine Anwendung.

§ 3. Erst dann, wenn auf Grund der Untersuchung von dem zuständigen Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß das geschlachtete Schwein oder die bezogene Waare trichinienfrei befunden, auch nicht mit Finnen behaftet, oder sonst für verdorben zu halten sei, darf das betreffende Schweinefleisch zum Genuß für Menschen zubereitet, verkauft oder sonst an andere überlassen werden.

§ 4. An Stelle der im § 3 dieser Polizei-Verordnung vorgesehenen schriftlichen Bescheinigung über die stattgehabte Untersuchung tritt bei amerikanischen Speckseiten und Schinken die Bezeichnung der untersuchten Stücke mit einem Stempel.

Die Stempelung erfolgt durch Einbrennen des Namens des Fleischbeschauers und der Worte: „Untersucht. Fleischbeschauer N. N.“ an wenigstens zwei geeigneten Stellen (oben und unten).

Nur mit einem solchen Stempel versehenen amerikanischen Speckseiten und Schinken dürfen in den Handel gebracht werden.

§ 5. Gewerbebetriebe, welche Schweine schlachten oder schlachten lassen, um mit denselben

in rohem oder verarbeitetem Zustande Handel zu treiben, haben ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen:

- 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Schlachtens; 3) Bezeichnung des Schweines nach Geschlecht, Alter und Race; 4) Angabe des Orts, woher das Schwein bezogen; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischbeschauers über das Resultat der Untersuchung. Die Rubriken 1 bis 4 sind von dem Gewerbebetriebe, die Rubriken 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Namensunterschrift auszufüllen.

§ 6. Rückfichtlich der von auswärts bezogenen Waaren ist ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu halten:

- 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Bezuges; 3) Bezeichnung der Waare nach Zahl, Art und Gewicht; 4) Ort des Bezuges; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischbeschauers über das Resultat der Untersuchung. Hinsichtlich der Ausfüllung der Rubriken gelten die Bestimmungen des § 5.

§ 7. Die Fleischbücher sind wenigstens ein Jahr lang aufzubewahren und den Polizeibehörden auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8. Sobald durch die vorgenommene Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen festgestellt ist, hat der Fleischbeschauer davon sowohl der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, als auch demjenigen, auf dessen Antrag die Untersuchung stattgefunden hat, sofort Kenntniß zu geben.

Der Antragsteller hat sich sodann jeder Verfügung über das betreffende Schwein oder über die betreffende Waare zu enthalten und die Anordnungen der Polizeibehörde abzuwarten.

§ 9. In gleicher Weise (§ 8) ist zu verfahren, wenn von dem Fleischbeschauer die untersuchten Fleischtheile zwar trichinienfrei, aber in Folge einer anderen Krankheit verdorben, insbesondere finnenhaltig befunden sind.

§ 10. Für die Ausführung dieser Verordnung sind die Bestimmungen des unten folgenden Reglements maßgebend.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 12. Diese Polizei-Verordnung tritt vom 1. April 1880 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt es bei den im Eingange dieser Polizei-Verordnung gedachten Polizei-Verordnungen und den durch dieselben angedrohten Strafen.

Aurich, den 31. December 1879.
Königliche Landdrostei.
v. Jarzewski.

Reglement.

zur Ausführung der Polizei-Verordnung vom 31. Decbr. 1879, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, Finnen u. c.

1) Die Bestellung der Fleischbeschauer geschieht durch die Ortspolizeibehörden (Königlichen Amtshauptmänner und Magistrate) und zwar unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Dieselben werden auf die gewissenhafte Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten beieidet und ihre Namen öffentlich bekannt gemacht.

2) Personen, welche als öffentliche Fleischbeschauer angestellt zu werden wünschen, müssen sich zu diesem Behufe einer Prüfung vor dem zuständigen Kreisphysikus unterwerfen, welcher über das Resultat derselben ein Zeugniß ausstellt und der Polizeibehörde übermittelt.

Ohne vorgängige Prüfung können als Fleischbeschauer angestellt werden, approbirte Aerzte und Apotheker, sowie beamtete und diejenigen Thierärzte, welche die Prüfung nach Vorschrift des Prüfungs-Reglements vom 25. September 1869, Bundesgesetz-S. 625 ff. bestanden, oder schon vor dieser Zeit in Berlin die Approbation erlangt haben, oder in Hannover auf Grund der abgelegten Prüfung für befähigt erklärt worden sind, in gerichtlichen und polizei-

lichen Fällen Gutachten abzugeben und bei Maßregeln gegen Verbreitung von Viehseuchen mitzuwirken.

3) Sämtliche Fleischbeschauer sind der Aufsicht des Kreisphysikus unterworfen. Derselbe hat daher ihre Thätigkeit fortwährend, auch unaufgefordert, so oft sich dazu eine passende Gelegenheit bietet, zu controliren und über etwaige Unregelmäßigkeiten oder Nachlässigkeiten unverzüglich der Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

4) Jeder Fleischbeschauer hat sich ein Mikroskop anzuschaffen, welches bei einer 100fachen Vergrößerung die Objekte klar und scharf darstellen muß. Dasselbe wird von dem Kreisphysikus auf seine Brauchbarkeit geprüft.

5) Zum Zwecke der Untersuchung auf Trichinen sind aus einem frisch geschlachteten Schweine Fleischproben, welche von dem Zwergefell, den Augen, Hals-, Zwischenrippen- und Nackenmuskeln, insbesondere von den Enden dieser Muskeln ausgeschnitten werden müssen von dem Fleischbeschauer selbst oder doch in dessen Gegenwart zu entnehmen.

6) Bei trichinösen Schweinen sind unter sorgfältiger Controle der Polizeibehörde folgende Arten der Benutzung gestattet.

Verwerthung der Haut und Borsten, Ausschmelzen des Fettes, Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim, chemische Verarbeitung des ganzen Körpers.

Hinsichtlich der sinnig befundenen Schweine wird folgendes bestimmt:

Das durch Ausschmelzen oder Ausschneiden gewonnene Fett von finnen Schweinen ist unbedingt, das magere Fleisch aber zum Verkauf, sowie zum häuslichen Verbrauch nur dann zuzulassen, wenn dasselbe wenig mit Finnen durchsetzt und unter polizeilicher Aufsicht nach vorheriger Zerfleinerung vollständig gar gekocht ist; gegen die Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim, die Verwerthung der Haut und der Borsten und die chemische Verarbeitung des ganzen Körpers finniger Schweine liegt ein Bedenken nicht vor;

in allen denjenigen Fällen, in welchen die Schweine in bedeutenderem Grade sinnig befunden worden, ist von polizeilicher Seite für die sichere Beseitigung der Cadaver, nachdem diese in zulässiger Weise ausgenutzt sind, Sorge zu tragen.

Auch sonstiges verdorbenes Fleisch darf zum Genuß für Menschen nicht verwandt werden.

7) Der Betrag der Gebühren für die Untersuchung des Schweinefleisches wird von den Ortspolizeibehörden bestimmt. Die Tarife sind öffentlich bekannt zu machen.

8) Dem Kreisphysikus ist für die in Gemäßheit der Ziffer 2 des Reglements erforderliche Prüfung eines Fleischbeschauers incl. der Ausstellung des Qualificationszeugnisses von dem Geprüften eine Gebühr von 5 Mark zu errichten.

Muß der Examinator auf Wunsch des zu Prüfenden sich dieserhalb von seinem Wohnorte entfernen, so kann er außerdem noch die ihm bei Reisen in Dienstangelegenheiten zustehenden Tagegebühren und Reisekosten fordern.

Königliche Landdrostei.
v. Jarzewski.

Privat-Anzeigen.

Gesucht.

Zum 1. April d. J. in erfahrenes, gut empfohlenes Mädchen für Küche und Haus.

Von wem? laßt die Exped. d. Bl.

Ein Hahn ist zugekauft

Oldenburgerstr. 18.

Noonstraße Nr. 90.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage eine
Filiale meiner Dampffärberei und chemischen Waschanstalt

errichtete.
Die chemische Reinigung sämtlicher Damen- und Herren-Garderoben,
 als: Gesellschaftskleider, Sammetmäntel, Umhänge, Regen- und Abendmäntel, Uniformen mit Gold-, Silber- und Seidenstickerei, Bein-
 kleider, Westen, Schlafrocke, Tücher, Federn, Teppiche, Gardinen, Pelzfachen, Reise- und Schlafdecken
 werden, ohne daß die elben einlauien, noch an Glanz und Facon verlieren, ausaeübri und ist von keinem Stück das Abtrennen des Besazes nöthig,
 selbst bei den werthvollsten Sachen nicht. — Vortheile, welche meine chemische Wäsche bietet, sind besonders: **Vermeidung des Einlaufens der Stoffe,**
 Erhaltung und Belebung der Farben, Schutz gegen Motten und längere Haltbarkeit der Farben.

Dampffärberei

für fertige und getrennte Garderoben, als: seidene, wollene und halbwollene Kleider, Mäntel, Joquets, Tücher, Shawls, Bänder, Schleier u. i. w.
 Färberei für Herren-Garderoben in den ächtesten und modernsten Farben. Färberei von Möbelstoffen, Gardinen, Plüsch, Teppichen und Tisch-
 decken in den lebhaftesten Farben. Färberei und Wäscherei von Glacehandschuhen in allen möglichen Farben, ohne daß dieselben ihre urprüng-
 liche Weiche verlieren. Federn werden in den brillantesten Farben gefärbt und gekräußelt. Tüll- und Muss-Gardinen werden in blendend weißen
 Farben wieder hergerichtet. Meine Einrichtung ist nach dem neuesten System eingerichtet und bin daher im Stande, jeder Anforderung Genüge zu leisten.
 Indem ich nun mein Unternehmen bestens empfohlen halte, bitte um geneigte Aufträge und zeichne hochachtungsvoll

Carl Büsing, Bremen.

Läden: Wilhelmshaven, Noonstr. 90. Bremerhaven: Fahrstr. 22. Bremen: Wall 162, zwischen Heerden- und Bischofsthor; Faulen-
 strake 35, gegenüber dem Markt; Dierstraße 62, Markt.

Hotel Burg Hohenzollern.

Sonnabend, den 17. Januar, Abends 7 Uhr:

Erste große öffentliche MASKERADE.



Billets

für Herren 1 Mk. 25 Pfg., für Damen 75 Pfg.

Zum Saal haben nur Masken Zutritt.

Alles Nähere die Zettel.

Zu reger Theilnahme laden ergebens ein

J. G. Kaper & Oldewurtel.

NB. Besonders schöne und geschmackvolle Masken und Anzüge sind in großer Auswahl vorhanden und halten selbige bei billigsten Preisen bestens empfohlen

Erste große öffentliche MASKERADE



MASKERADE



am Montag, den 19. Jan. 1880.

Entree:

Herren 1 Mark, Damen 50 Pfg.

Zuschauer 50 Pfg. — Dieselben haben die Berechtigung, nach der Demaskirung am Ball theilzunehmen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

J. Raschke in Lothringen.

NB. Masken und Masken-Anzüge sind im Lokale zu haben.

Wilhelmshalle.

Jeden Abend: Flora-Concert.

Militär ohne Charge 30 Pfennig. Hartmann.

Wilhelmshavener

Schuh- und Stiefel-Bazar.

Empfehle meine noch vorräthigen Winterschuhe, um damit zu räumen, von heute an zum Einkaufspreis.

Zur bevorstehenden Ball- und Maskensaison empfehle mein Lager von den elegantesten

Ballschuhen und Stiefeln

zu sehr billigen Preisen.

J. Nissen.

Kieler Bücklinge

empfehlt

H. Schimmelpenning.

Zu vermieten.

Eine Arbeiterwohnung zu Rundum mit Gartengrund an friedliche Leute. Gastwirth **J. Voss,** Antonstraße.

Habe auf 1. Mai noch eine Oberwohnung zu vermieten.

W. Rudolphi, Altheppens.

Frische Mettwurst

à Pfd. 65 Pfg. empfiehlt

W. Kasdorf, Schlachter.

Gesucht.

Ein tüchtiger Kutscher zum 15. Febr.

Hotel Denninghoff.

Zu vermieten.

Eine möblirte Stube mit Schlafstube.

L. Ennen.

KAISER-SAAL.

Mittwoch, den 21. Januar 1880:

Erstes großartiges MASKEN-FEST.



Aufzüge, Pantomimen, lebende Bilder etc. werden auf das Schönste das Fest beleben.

Um 9 Uhr: Grosse Polonaise.

Anfang 8 Uhr:

Ballmusik von der Capelle der 2. Matrosen-Division.

Entree:

Herren 1 Mk. 50 Pfg.

Damen 75 Pfg.

Zuschauer (Galerie) 75 Pfg.

Spätere können nach der Demaskirung am Balle theilnehmen.

Nur anständig gekleideten Personen wird der Zutritt gestattet. — Zum Saal haben nur maskirte Personen Zutritt.

Um recht zahlreiche Theilnehmung wird gebeten.

Montag, den 2. Februar: **Zweites Maskenfest.**

Zu den bevorstehenden Maskenballen sind

Anzüge

in großer Auswahl zu vermieten bei **Frau Langhoop,** Kronprinzenstr. 7.

Zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer, auf Wunsch auch mit Schlafcabinet, auf sofort oder später bei

M. Jürgens, Belfort.

Zu vermieten.

2 schöne Familienwohnungen. **G. Meincke,** Belfort.

Kieler Bücklinge

Ludwig Janssen.

Zur

Maskerade

empfehle eine große Auswahl **Gold- und Silber-Besatzartikel, Bärte, Nasen und Masken aller Art.**

F. J. Schindler.

Wasserdichte

Stiefelschmiere, Lederschwarz = Del, Kittleder = Creme, Leder = Appretur

empfehlt **J. G. Gehrels.**

Zu verkaufen.

Ein Schellenschlitten.

L. Ennen.

Sonnabend, den 17. d. Mt., Abends

Anstich

eines hochfeinen

Dortmunder Bieres

aus der **Overbeck'schen Brauerei**

Um gültigen Zuspruch bittet

J. W. Ladewig.

Zu vermieten.

Ein Laden an günstiger Lage auf sofort oder später.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Wolle kämmt

zum Preise von 30 Pfg. per Pfd.

Georg Bode,

Neuende, neben der Art

NB. Auf Bestellung auch außer dem Hause.

Diejenigen, die noch Besitz von Anzügen unserer Masken-Garderobe sind, bitten wir um schleunige Zurückgabe. Diejenigen, welche dieselben nicht bis morgen eingebracht haben, werden wir gerichtlich einlagern

J. G. Kaper & Oldewurtel

Gesucht werden

zum 1. Februar 2 Mädchen, die waschen und Kochen verstehen

zum 1. März 1 Mädchen, das waschen kann und die Aufsicht bei einem Kind übernimmt;

zum 1. Mai 2 Mägde aufs Land, Lohn 55—60 Thaler.

Nachweis-Bureau von **F. S. Krüger**

Marktstr. 12.

Ballschuhe

empfehle und empfiehlt in großer Auswahl

A. Leverenz